

0.1 Vorwort

Die Neuaufstellung und Neustrukturierung der beruflichen Grundbildung in Niedersachsen ist aus mehreren Gründen notwendig. Bei den folgenden Ausführungen steht die einjährige Berufsfachschule im Mittelpunkt der Betrachtungen.

Mit dem Gesetz zur Reform der beruflichen Bildung (Berufsbildungsreformgesetz – BerBiRefG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931) wurde die Verpflichtung zur Anrechnung eines Berufsgrundbildungsjahres oder einer Berufsfachschule auf die Dauer einer anschließenden dualen Berufsausbildung mit Wirkung vom 1. August 2009 aufgehoben. Es ist bildungspolitisch und gesamtgesellschaftlich gesehen unverantwortlich, wenn sich durch die Aufhebung der Anrechnung die „Durchlaufzeit“ einer Berufsausbildung, die auf einem einjährigen Bildungsgang aufbaut, in der Regel um ein Jahr verlängern würde. In seiner 101. Sitzung am 11.10.2006 hat der Niedersächsische Landtag vor dem Hintergrund der Situation auf dem niedersächsischen Ausbildungsmarkt unter anderem folgende EntschlieÙung angenommen: „Angebote des Landes im Bereich der beruflichen Grundbildung sollen inhaltlich und organisatorisch so strukturiert werden, dass die freiwillige Anrechnung auf eine duale Ausbildung auch zukünftig möglich bleibt. Dadurch lassen sich ohne zusätzliche Investitionen die Ausbildungskapazitäten im Bereich der betrieblichen Ausbildung erhöhen.“

Auf der Basis der Anfang Juli 2008 beschlossenen Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) sind die Verordnung über das berufsbildende Schulwesen (BbS-VO) und die Ergänzenden Bestimmungen (EB-BbS) überarbeitet worden. Es geht bei der notwendig gewordenen Neugestaltung der beruflichen Grundbildung im Ansatz darum, so viele Jugendliche wie möglich über eine duale Ausbildung so zu qualifizieren, dass sie die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen erfüllen. In den Fällen, in denen Jugendliche keinen Ausbildungsplatz im ersten Ausbildungsjahr erhalten, ist der Besuch der neu gestalteten Berufsfachschule so zu strukturieren, dass die jungen Menschen dem ersten Ausbildungsjahr gleichwertig ausgebildet werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen ohne Brüche in das zweite Ausbildungsjahr übergehen können. Dies ist eine wichtige Gelingensbedingung für eine freiwillige Anrechnung.

Die einjährige Berufsfachschule muss daher qualitativ hochwertig ausgerichtet sein und eine entsprechende Nähe zur betrieblichen Ausbildung der regionalen Betriebe sicherstellen. Dies schließt Maßnahmen ein, die eine Verstärkung der Basisqualifikationen und eine Förderung von sozialen Kompetenzen bewirken. Die stärkere Orientierung an Berufen und beruflicher Praxis wird von Seiten der Wirtschaft gefordert. Betriebliche Ausbildungsanteile sind in die schulischen Bildungsgänge zu integrieren, damit eine hohe Akzeptanz der Grundbildung in der Wirtschaft erfolgen kann. Die einzelnen berufsbildenden Schulen haben ihre einjährigen Berufsfachschulen in eigener Verantwortung nach regionalen Erfordernissen so zu strukturieren, dass in den Fachrichtungen und ggf. berufsbezogenen Schwerpunkten nachweislich die Kompetenzen des ersten Ausbildungsjahres bestimmter (einzelner oder einer Gruppe) dualer Ausbildungsberufe erworben werden können. Um die branchenspezifischen und regionalspezifischen Belange der ausbildenden Wirtschaft unter dem Aspekt der Fortführung, Neueinrichtung oder Umgestaltung von Bildungsgängen zu erfassen und um ein möglichst optimales Ausbildungsangebot für Jugendliche präsentieren zu können, bietet es sich an, dass sich alle in einer Region Beteiligten an einen Tisch setzen.

Die Koordinierung der Beteiligten in der Region wird in der Regel die berufsbildende Schule im Zusammenhang mit dem Schulträger vornehmen.

Der erfolgreiche Besuch der einjährigen Berufsfachschule und die damit erworbene berufliche Grundbildung für anerkannte Ausbildungsberufe soll damit bei Fortsetzung der Ausbildung im Dualen System anrechnungsfähig sein. Als Ordnungsmittel sind demnach die Rahmenlehrpläne und Ausbildungsrahmenpläne der jeweiligen Berufe maßgeblich. Zu den wesentlichen Komponenten der neu gestalteten Berufsfachschule gehören neben der Ausrichtung an den Erfordernissen eines Berufes bzw. einer Berufsgruppe die an den Unterricht angebundene praktische Ausbildung, eine schriftliche Abschlussprüfung im berufsbezogenen Lernbereich - Theorie – und eine praktische Prüfung im berufsbezogenen Lernbereich – Praxis, bei der sich die betriebliche Seite einbringen kann. Die Inhalte der schriftlichen und praktischen Prüfung orientieren sich an den Kompetenzen des ersten Ausbildungsjahres der Ausbildungsberufe, die der Fachrichtung und dem Schwerpunkt zugeordnet sind. In den Zeugnissen der einjährigen Berufsfachschulen sollen die im berufsbezogenen Lernbereich – Theorie - und im berufsbezogenen Lernbereich – Praxis - erworbenen Kompetenzen vermerkt werden. Außerdem sind die dualen Ausbildungsberufe zu benennen, für die die Berufsfachschule die Kompetenzen des ersten Ausbildungsjahres vermittelt hat.

Die Neuordnung der beruflichen Grundbildung sieht u. a für die einjährigen Berufsfachschulen vor, dass die Schülerinnen und Schüler nach Maßgabe ihrer schulischen Abschlüsse in einen Beruf oder mehrere Berufe eingeführt werden. Die BbS-VO 2009 regelt in der Anlage 3 zu § 34 die entsprechenden Vorschriften für die Berufsfachschule. Mindestaufnahmenvoraussetzung ist der Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss. Einjährige Berufsfachschulen sollen zum Ziel haben, den Schülerinnen und Schülern die Kompetenzen zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, in das zweite Jahr einer dualen Berufsausbildung einzutreten und, soweit sie auf dem Sekundarabschluss I – Realschulabschluss aufbauen, auch den Erweiterten Sekundarabschluss I zu erwerben. Die Schule kann, wenn anders die Anforderungen an den Beruf nicht erreicht werden können, den Unterricht in bestimmten berufsbezogenen Schwerpunkten auf dem Sekundarabschluss I – Realschulabschluss einrichten.

Zur Sicherstellung der beruflichen Grundbildung sind in der einjährigen Berufsfachschule zusammengefasst folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- die Schule strukturiert die Klassen der einjährigen Berufsfachschule unter Berücksichtigung regionaler Erfordernisse nach berufsbezogenen Schwerpunkten (einzelne Berufe oder Berufsgruppen der dualen Ausbildung);
- der Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich berücksichtigt theoretische und praktische Anforderungen, die sich aus den Rahmenlehrplänen und Ausbildungsrahmenplänen (Ausbildungsordnungen) des ersten Ausbildungsjahres der jeweiligen Berufe herleiten;
- Teile des berufsbezogenen Lernbereichs - Praxis - sollen als praktische Ausbildung in geeigneten Betrieben durchgeführt werden;
- die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen während der praktischen Ausbildung sind von den beteiligten Lehrkräften zu bewerten und in die Leistungsbewertung für den berufsbezogenen Lernbereich – Praxis –

einzu beziehen;

- die Überprüfung der berufstheoretischen und berufspraktischen Leistungen findet am Ende des Schuljahres im Rahmen einer Abschlussprüfung (schriftliche und praktische Prüfung) statt.

Die einjährige Berufsfachschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine berufliche und allgemeine Bildung in berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereichen. In der Klasse 2 der zweijährigen Berufsfachschulen soll über die berufliche Grundbildung der Klasse 1 hinaus noch der Sekundarabschluss I - Realschulabschluss bzw. der Erweiterte Sekundarabschluss I erworben werden können. Die Klasse 2 der zweijährigen Berufsfachschule wird als Aufbauform der einjährigen Berufsfachschule geführt und kann von Schülerinnen und Schülern mit Hauptschulabschluss besucht werden. Aufnahmevoraussetzung ist ein Notendurchschnitt von mindestens 3,0 nach Abschluss der einjährigen Berufsfachschule.